



DER REGIERUNGSRAT

DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Eidgenössisches
Justiz- und Polizeidepartement
3003 Bern

Stellungnahme im Anhörungsverfahren des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements betreffend Änderung der Verordnung über das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS-Verordnung)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme und teilen mit, dass wir die vorgeschlagene Teilrevision der ZEMIS-Verordnung befürworten.

Die vorgesehenen Neuerungen werden die Datenqualität erhöhen sowie den Zeitraum zwischen dem Eintritt eines Ereignisses (z.B. Anordnung von Ausschaffungshaft) und dem Erfassungsdatum verkürzen. Das ermöglicht präzisere Statistiken und Auswertungen über die Effektivität sowie die finanzielle und operationelle Effizienz der Zwangsmassnahmen. Die direkt aus dem ZEMIS extrahierten Statistiken über die wirtschaftliche und operationelle Effizienz der ausländerrechtlichen Zwangsmassnahmen – insbesondere der verschiedenen Haftarten – bilden wiederum die Grundlage für die rechtspolitisch wichtigen Steuerungsinstrumente hinsichtlich der künftigen Subventionsvolumina sowie der Bereitstellung neuer Haftinfrastrukturen.

Bezüglich des ZEMIS-Datenkatalogs zu den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ist insbesondere zu begrüßen, dass die kantonalen Migrations- und Polizeibehörden die einschlägigen Daten im ZEMIS nicht nur lesen, sondern künftig auch selbstständig bearbeiten können. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für präzise, bedarfs- und zeitgerechte statistische Aussagen und Auswertungen. Anders als heute wird dies mit der zentralen Datenerfassung im ZEMIS künftig gewährleistet sein.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Bemerkungen dienen zu können, und danken nochmals für die Möglichkeit zur Meinungsäußerung.

Freundliche Grüße
Im Namen des Regierungsrats
Der Präsident:

Der Landschreiber: